

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2021/22

Laut § 27 des sächs. Schulgesetzes (SchulG) werden alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2021 das 6. Lebensjahr vollenden, im Schuljahr 2021/22 schulpflichtig. Als schulpflichtig gelten auch Kinder, die bis zum 30. September 2021 ihr 6. Lebensjahr vollenden und von den Eltern in der Schule angemeldet werden.

Die Anmeldung erfolgt in der Grundschule des Wohnortes mit Hauptwohnsitz.

Die Termine für die Anmeldung durch die Eltern sind

Montag	07.09.2020 von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	08.09.2020 von 08.00 Uhr – 17.00 Uhr
Mittwoch	09.09.2020 von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	10.09.2020 von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

im Sekretariat der Grundschule, in Erlbach, An der Schule 4.

Entsprechende Formulare finden Sie auch auf unserer Homepage.

Alleinerziehende Eltern denken bitte an die Vollmacht – falls ein gemeinsames Sorgerecht besteht!

Bei alleinigem Sorgerecht benötigen wir den Nachweis (Jugendamt, Gericht)

Die zukünftigen Schulanfänger müssen zur Anmeldung **nicht** mitkommen.

Bringen Sie aber bitte die **Geburtsurkunde** mit.

P. Fuchs
-Schulleiterin-